aurumbeam

RECHTSDOKUMENT

Bedingungen für den wiederkehrenden Kauf auf ein Zielprodukt

Stand: Oktober 2026

Aurumbeam London Ltd · 20 Wenlock Road, London N1 7GU, Vereinigtes Königreich
Registered in England and Wales · Company Number 17528961 · aurumbeam.com

Diese Bedingungen regeln den wiederkehrenden Kauf auf ein Zielprodukt über die aurumbeam App und aurumbeam.com. Er beruht auf einer Vereinbarung über den wiederkehrenden Kauf von physischem Anlagegold in Form von Miteigentumsanteilen an einem vom Kunden gewählten Zielprodukt sowie über die anschließende Verwahrung dieser Anteile. Diese Bedingungen gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Widersprüchen gehen diese Bedingungen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, soweit sie den Kunden nicht schlechter stellen.

Vertragspartnerin ist ausschließlich die

Aurumbeam London Ltd
20 Wenlock Road
London N1 7GU, Vereinigtes Königreich
Companies House (Registrar of Companies for England and Wales), Company Number 17528961
Director: Oliver Antunović
support@aurumbeam.com, für Widerruf und Rücktritt widerruf@aurumbeam.com

aurumbeam ist die Marke und die Infrastruktur der Aurumbeam London Ltd (im Folgenden Aurumbeam). Ein weiterer Vertragspartner besteht nicht. Partner, Empfehlungsgeber und Teilnehmer des Affiliate-Programms sind nicht bevollmächtigt, Erklärungen für Aurumbeam abzugeben oder von diesen Bedingungen abzuweichen.

Für diese Bedingungen gilt das Recht von England und Wales. Für Verbraucher bleiben die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts unberührt; die Einzelheiten regelt Abschnitt 26. Die Zielmärkte sind Deutschland, Österreich, die Schweiz, Liechtenstein und das Vereinigte Königreich.

Verwahrort ist ausschließlich Wien, Österreich. Verwahrer ist die SOOS GmbH (Goldvorsorge, GVS Bullion Group), Handelskai 94-96, Stiege 4, 5. OG, 1200 Wien, Österreich. Die Einzelheiten stehen im Dokument Verwahrdienste unter aurumbeam.com/verwahrdienste.

1 Gegenstand des wiederkehrenden Kaufs auf ein Zielprodukt

1.1 Beim wiederkehrenden Kauf auf ein Zielprodukt wählen Sie ein konkretes Zielprodukt, etwa eine bestimmte Anlagemünze oder einen Barren einer bestimmten Größe, sowie einen Betrag je Intervall und ein Intervall. Zu jedem Ausführungstermin erwerben Sie für diesen Betrag einen Miteigentumsanteil am Feingold des Zielprodukts. Der Anteil wird Ihnen unmittelbar mit der Ausführung im Verwahrregister einzeln zugeordnet.

1.2 Der wiederkehrende Kauf auf ein Zielprodukt besteht aus zwei Ebenen. Der Rahmenvertrag begründet das Dauerschuldverhältnis und regelt Zielprodukt, Betrag, Intervall und Zahlungsart. Die einzelne Ausführung ist ein selbständiger Kaufvertrag über eine nach Feingewicht und Feinheit bestimmte Menge Anlagegold zum je-

weils geltenden Preis, in Deutschland ein Kaufvertrag nach Paragraph 433 BGB, in Österreich nach Paragraph 1053 ABGB und in der Schweiz nach Art. 184 OR.

1.3 Der Rahmenvertrag verpflichtet Sie nicht zur Zahlung eines bestimmten Gesamtbetrags und nicht zur Erreichung des Zielprodukts. Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Mindestlaufzeit, eine Mindestanzahl von Ausführungen und eine Mindestsumme bestehen nicht.

1.4 Aurumbeam schuldet den Erwerb, die Zuordnung und die Verwahrung von Anlagegold. Sie schuldet keine Beratung, keine Vermögensverwaltung, keine Beachtung von Preisgrenzen und keine bestimmte Preisentwicklung.

2 Begriffe

BEGRIFF	BEDEUTUNG
Zielprodukt	Das von Ihnen gewählte, marktgängige Stück Anlagegold, auf das Ihr wiederkehrender Kauf gerichtet ist, bestimmt nach Produktbezeichnung, Feingewicht in Gramm und Feinheit (999 oder 999,9).
Ausführung	Der einzelne Kaufvorgang zu einem Ausführungstermin, bestehend aus Belastung der Kreditkarte, Kaufabschluss und Zuteilung.
Zuteilung	Die Buchung des erworbenen Feingewichts als Miteigentumsanteil zu Ihren Gunsten im Verwahrregister. Mit der Zuteilung geht das Miteigentum auf Sie über.
Miteigentumsanteil am Feingold in Gramm	Ihr Bruchteil an einem konkret bezeichneten Stück Anlagegold, ausgedrückt als Feingewicht in Gramm und als Bruchteil des Feingewichts dieses Stücks.
Verwahrbestand	Die Summe aller Ihnen im Verwahrregister zugeordneten Miteigentumsanteile und ganzen Stücke.
Verwahrregister	Das von Aurumbeam geführte Register, das Bestand und Zuordnung maßgeblich dokumentiert und nachweist.
Bewertungsbetrag	Der zu einem Zeitpunkt ermittelte Gegenwert des Verwahrbestands, berechnet als Feingewicht multipliziert mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Ankaufspreis je Gramm (Rückkaufpreis, also Referenzpreis abzüglich Abschlag). Das Abwicklungsentgelt eines Rückverkaufs ist darin nicht abgezogen. Der Bewertungsbetrag ist eine Anzeige und keine Zusage über einen erzielbaren Preis.
Rückverkauf an Aurumbeam	Der Verkauf Ihrer Miteigentumsanteile oder ganzer Stücke an Aurumbeam zum jeweils geltenden Ankaufspreis.

Alle Mengen werden als Feingewicht in Gramm mit bis zu drei Nachkommastellen dargestellt. Maßgeblich ist ausschließlich das Verwahrregister; das geschlossene, zugriffsbeschränkte Protokollsystem sichert die Registerführung technisch ab und begründet keine eigenen Rechte.

3 Zustandekommen des Rahmenvertrags

3.1 Sie richten den wiederkehrenden Kauf auf ein Zielprodukt in der aurumbeam App oder auf aurumbeam.com ein. Vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung werden Ihnen das Zielprodukt mit Feingewicht und Feinheit, der Betrag je Intervall, das Intervall, die Zahlungsart, der Referenzpreis, der Aufschlag, der sich daraus ergebende Preis je Gramm, das Abwicklungsentgelt je Ausführung sowie sämtliche Nebenkosten angezeigt.

3.2 Die Schaltfläche, mit der Sie Ihre Vertragserklärung abgeben, trägt die Beschriftung “Wiederkehrenden Kauf zahlungspflichtig starten” und enthält nichts anderes. Grundlage sind Paragraph 312j Absatz 3 BGB, Paragraph 8 Absatz 2 FAGG (Österreich) und Art. 9 Absatz 2 FAGG (Liechtenstein).

3.3 Den Eingang Ihrer Erklärung bestätigen wir unverzüglich auf elektronischem Weg. Die Eingangsbestätigung ist noch keine Annahme. Der Rahmenvertrag kommt zustande, wenn wir Ihnen die Annahme in Textform bestätigen. Wir nehmen Anträge innerhalb von fünf Werktagen an oder lehnen sie ab. Geht Ihnen innerhalb von fünf Werktagen keine Annahme zu, gilt der Antrag als abgelehnt.

3.4 Mit der Annahme übermitteln wir Ihnen die Vertragsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger. Sie enthält diese Bedingungen und den Hinweis nach Abschnitt 16.

3.5 Vor der ersten Ausführung muss Ihre Identifizierung abgeschlossen sein. Die Identitätsprüfung führt Aurumbeam selbst durch: Mitarbeiter von Aurumbeam prüfen einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis und gleichen ihn mit Ihren Angaben ab, ohne biometrischen Abgleich. Ausweisbilder werden nach Abschluss der Prüfung gelöscht, spätestens 30 Tage danach; gespeichert bleiben das Prüfergebnis und die verifizierten Stammdaten. Solange die Identifizierung nicht abgeschlossen ist, führen wir keine Ausführung durch und belasten Ihre Kreditkarte nicht.

4 Zielprodukt

4.1 Das Zielprodukt wählen Sie bei der Einrichtung aus den zu diesem Zeitpunkt angebotenen Produkten aus. Angeboten werden ausschließlich marktgängige Barren und Anlagemünzen aus Feingold 999 oder 999,9.

4.2 Das Zielprodukt ist durch Produktbezeichnung, Feingewicht in Gramm und Feinheit bestimmt. Diese drei Angaben sind Vertragsinhalt und werden in der Vertragsbestätigung und in jeder Abrechnung wiederholt.

4.3 Das Feingewicht des Zielprodukts ändert sich während der Laufzeit nicht. Es ist die Bezugsgröße für die Zuteilung, für die Fortschrittsanzeige und für die Zielerreichung.

5 Betrag, Intervall und Zahlung

5.1 Der Betrag je Intervall ist frei wählbar. Bei der Einrichtung werden Ihnen die jeweils geltenden technischen Unter- und Obergrenzen angezeigt, die sich aus der kleinsten abbildbaren Zuteilungseinheit, aus den Vorgaben des Zahlungsdienstleisters und aus Anforderungen der Geldwäscheprävention ergeben. Innerhalb dieser Grenzen bestimmen Sie den Betrag selbst.

5.2 Das Intervall wählen Sie bei der Einrichtung aus den dort angebotenen Intervallen aus. Der jeweils nächste Ausführungstermin wird Ihnen in der aurumbeam App angezeigt.

5.3 Bezahlt wird mit Kreditkarte. Sie hinterlegen die Kreditkarte bei der Einrichtung und autorisieren dabei mit starker Kundenauthentifizierung, dass sie zu jedem Ausführungstermin mit dem Betrag je Intervall belastet wird. Die Kartenzahlungen wickelt Worldpay (UK) Limited, The Walbrook Building, 25 Walbrook, London EC4N 8AF, Vereinigtes Königreich, ab (im Folgenden der Zahlungsdienstleister). Dessen geldwäscherechtliche Prüfung gilt ergänzend.

5.4 Eine andere als die hinterlegte Kreditkarte wird nicht belastet. Sie können die hinterlegte Kreditkarte jederzeit mit Wirkung für künftige Ausführungen austauschen.

5.5 Aurumbeam führt für Sie keinen Geldbestand. Jeder belastete Betrag wird mit der Ausführung nach Abzug des Abwicklungsentgelts vollständig in Anlagegold umgesetzt. Ein Geldbetrag verbleibt zu keinem Zeitpunkt bei der Aurumbeam. Eine Verzinsung findet in keiner Form statt.

6 Ausführung und Zuteilung

6.1 Zu jedem Ausführungstermin wird Ihre Kreditkarte mit dem Betrag belastet und taggleich ein verbindlicher Kaufvertrag über die dafür erwerbbare Menge Feingold geschlossen. Ein Sammeln von Beträgen über mehrere Termine bis zum Erreichen einer Schwelle findet nicht statt.

6.2 **Ermittlung des Bruchteils.** Das zugeteilte Feingewicht ergibt sich aus dem Kaufpreis, also dem Betrag abzüglich des Abwicklungsentgelts nach Abschnitt 7.6, geteilt durch den zum Ausführungszeitpunkt geltenden Preis je Gramm nach Abschnitt 7. Der Bruchteil ergibt sich aus dem zugeteilten Feingewicht geteilt durch das Feingewicht des Zielprodukts.

6.3 **Bezugsgröße.** Bezugsgröße für Bruchteil, Fortschritt und Zielerreichung ist ausschließlich das Feingewicht des Zielprodukts in Gramm. Weder der von Ihnen gezahlte Betrag noch ein Bewertungsbetrag sind Bezugsgröße.

6.4 **Rundung.** Die Zuteilung erfolgt in Schritten von 0,001 Gramm Feingold. Ergibt die Berechnung einen Wert zwischen zwei Schritten, wird auf den nächsthöheren Schritt aufgerundet. Die Rundungsdifferenz trägt Aurumbeam. Eine Abrundung zu Ihren Lasten findet nicht statt. Ein Restbetrag in Geld entsteht dadurch nicht.

6.5 **Zeitpunkt des Eigentumsübergangs.** Das Miteigentum geht mit der Buchung der Zuteilung im Verwahrregister auf Sie über. Die Buchung erfolgt spätestens innerhalb von zwei Handelstagen nach dem Kaufabschluss. Damit ist jede Ausführung ein Kassageschäft im Sinne des Art. 7 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565. Eine Abrede, nach der die Zuordnung oder die Beschaffung des Goldes hinausgeschoben wird, besteht nicht.

6.6 **Fortschrittsanzeige.** In der aurumbeam App wird Ihr Fortschritt fortlaufend ausgewiesen, und zwar in Prozent des Feingewichts des Zielprodukts und in Gramm Feingold. Beide Angaben werden mit drei Nachkommastellen in Gramm und mit zwei Nachkommastellen in Prozent geführt. Zusätzlich wird der Bewertungsbetrag angezeigt. Der Bewertungsbetrag hat keine Auswirkung auf den Fortschritt.

6.7 **Ausführungsbestätigung.** Nach jeder Ausführung erhalten Sie eine Abrechnung nach Abschnitt 7.4 auf einem dauerhaften Datenträger.

6.8 **Handelsaussetzung.** Ist an einem Ausführungstermin aus einem wichtigen, von Aurumbeam nicht zu vertretenden Grund kein Handel möglich, insbesondere bei Aussetzung des Handels mit Gold, wird die Ausführung am nächsten Handelstag nachgeholt. Die Kreditkarte wird in diesem Fall erst zum tatsächlichen Ausführungstermin belastet.

7 Preisbildung, Aufschlag und Ausweis in der Abrechnung

7.1 **Referenzpreis.** Grundlage jedes Preises ist der internationale Marktpreis für Gold, gehandelt in US-Dollar je Feinunze, umgerechnet zum jeweiligen Wechselkurs zwischen US-Dollar und Euro. Auf diesen Preis hat Aurumbeam keinen Einfluss. Er wird laufend aktualisiert.

Als internationaler Marktpreis wird der LBMA Gold Price herangezogen. Er wird von der ICE Benchmark Administration Limited im Auftrag der London Bullion Market Association an jedem Handelstag zweimal festgestellt und veröffentlicht, um 10:30 Uhr und um 15:00 Uhr Londoner Zeit, jeweils in US-Dollar je Feinunze. Wird der LBMA Gold Price dauerhaft eingestellt, tritt der von der London Bullion Market Association benannte Nachfolgewert an seine Stelle, ersatzweise ein gleichwertiger, öffentlich zugänglicher Referenzwert, der Ihnen vorher in Textform mitgeteilt wird. Wird er an einem Ausführungstermin nicht festgestellt, gilt Abschnitt 6.8.

7.2 **Aufschlag.** Auf den Referenzpreis wird ein Aufschlag erhoben. Der Aufschlag richtet sich nach dem Zielprodukt und deckt Beschaffung, Prägekosten des jeweiligen Stücks, Abwicklung und Verwahrung ab. Er wird Ihnen bei der Einrichtung und in

jeder Abrechnung gesondert ausgewiesen. Weil der Aufschlag des Zielprodukts bereits mit jeder Ausführung anteilig entrichtet wird, fällt bei Zielerreichung nach Abschnitt 9 kein weiterer Aufschlag an.

7.3 **Tagespreis.** Jede Ausführung erfolgt zu dem Preis je Gramm, der sich aus Referenzpreis und Aufschlag zum Ausführungszeitpunkt ergibt. Maßgeblich ist der Referenzpreis, der am Ausführungstermin um 12:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit beziehungsweise mitteleuropäischer Sommerzeit gilt, also die an diesem Tag zuletzt vor diesem Zeitpunkt veröffentlichte Feststellung des LBMA Gold Price um 10:30 Uhr Londoner Zeit. Beim Rückverkauf gilt der Referenzpreis abzüglich eines Abschlags. Die Spanne zwischen Aufschlag und Abschlag wird Ihnen vor jedem Vorgang angezeigt.

Die bezifferte Übersicht aller Entgelte steht im Entgeltverzeichnis in Ziffer 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Jede Fassung dieser Übersicht sowie jede Fassung der geltenden Auf- und Abschläge trägt eine Versionsnummer und ein Datum, wird archiviert und wird Ihnen auf Anforderung in Textform bereitgestellt.

7.4 **Ausweis in der Abrechnung.** Jede Abrechnung enthält mindestens

ANGABE	INHALT
Ausführungstermin	Datum und Uhrzeit des Kaufabschlusses
Zielprodukt	Bezeichnung, Feingewicht in Gramm, Feinheit
Betrag	mit der Kreditkarte belasteter Gesamtbetrag in Euro
Referenzpreis	Preis je Gramm Feingold vor Aufschlag
Aufschlag	in Euro je Gramm und in Prozent des Referenzpreises
Preis je Gramm	Referenzpreis zuzüglich Aufschlag
Kaufpreis	Betrag abzüglich Abwicklungsentgelt
Abwicklungsentgelt	in Euro, aufgeschlüsselt nach festem Bestandteil und Prozentsatz des Kaufpreises
Zugeteiltes Feingewicht	in Gramm, drei Nachkommastellen
Bruchteil	Anteil am Feingewicht des Zielprodukts
Bezeichnung des Stücks	Kennzeichnung des Stücks, an dem Miteigentum besteht
Zeitpunkt der Registerbuchung	Datum und Uhrzeit der Zuteilung
Kumulierter Fortschritt	in Gramm und in Prozent
Steuerhinweis	Hinweis auf die Steuerbefreiung für Anlagegold

7.5 Anlagegold ist nach Art. 346 der Richtlinie 2006/112/EG von der Umsatzsteuer befreit, in Deutschland umgesetzt in Paragraph 25c Absatz 1 UStG, in Österreich in Paragraph 6 Absatz 1 Ziffer 8 Buchstabe j UStG 1994. Im Vereinigten Königreich ist die Lieferung von Anlagegold nach dem Value Added Tax Act 1994, Schedule 9

Group 15, steuerfrei. In der Schweiz ist der Umsatz mit Anlagegold nach Art. 23 Absatz 2 Ziffer 12 des Mehrwertsteuergesetzes (SR 641.20) befreit, die Einfuhr nach Art. 53 Absatz 1 Buchstabe m desselben Gesetzes; für Liechtenstein gilt diese Regelung aufgrund des Zollvertrags mit der Schweiz inhaltsgleich (LR 641.20). Die Abrechnung enthält den entsprechenden Hinweis. Aussagen zu Ihrer persönlichen Steuerlage treffen wir nicht; dafür ist ein Angehöriger der steuerberatenden Berufe zuständig.

7.6 Kostenfrei sind die Einrichtung, die Änderung, die Pausierung, die Kündigung des wiederkehrenden Kaufs auf ein Zielprodukt und die Verwahrung. Ein Entgelt für die Führung des wiederkehrenden Kaufs auf ein Zielprodukt wird nicht erhoben. Je Ausführung fällt ein Abwicklungsentgelt an. Es beträgt nach dem Entgeltverzeichnis in Ziffer 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen derzeit 0,39 Euro zuzüglich 0,75 Prozent des Kaufpreises des gebuchten Goldes. Aurumbeam setzt den festen und den prozentualen Bestandteil variabel fest. Für eine laufende Vereinbarung werden Änderungen des Abwicklungsentgelts nur nach dem Verfahren des Abschnitts 19 wirksam. Das Abwicklungsentgelt ist im angezeigten Gesamtbetrag der Ausführung enthalten, wird mit ihm der Kreditkarte belastet und in der Abrechnung nach Abschnitt 7.4 gesondert ausgewiesen. Die Entgelte verstehen sich einschließlich einer etwa anfallenden Umsatzsteuer. Beispiel: Bei einem Betrag je Intervall von 200,00 Euro beträgt der Kaufpreis 198,12 Euro und das Abwicklungsentgelt 1,88 Euro. Bei kleinen Beträgen wirkt der feste Bestandteil stark: Bei einem Kaufpreis von 10,00 Euro beträgt das Abwicklungsentgelt 0,47 Euro, also rund 4,7 Prozent.

8 Kein Festpreis für das Zielprodukt

8.1 **Klarstellung.** Für das Zielprodukt wird kein Festpreis vereinbart, weder für die gesamte Laufzeit noch für einzelne Ausführungen noch für den Zeitpunkt der Zielerreichung. Jede Ausführung erfolgt ausschließlich zu dem nach Abschnitt 7 ermittelten, am Ausführungstag geltenden Preis. Eine Preisgarantie, eine Preisobergrenze, eine Preisuntergrenze und eine Zusage über den Gesamtaufwand bis zur Zielerreichung bestehen nicht und werden nicht erteilt.

8.2 Der Preis jeder Ausführung folgt dem internationalen Marktpreis für Gold; für die einzelne Ausführung besteht deshalb kein Widerrufsrecht (Abschnitt 16). Der Fortschritt bemisst sich allein nach dem erworbenen Feingewicht, nicht nach einem festgeschriebenen Preis.

8.3 **Folgen.** Das Feingewicht des Zielprodukts steht fest. Der Zeitpunkt der Zielerreichung steht nicht fest.

- Steigt der Preis je Gramm, erhalten Sie für denselben Betrag weniger Feingewicht. Sie benötigen dann mehr Ausführungen und damit mehr Zeit, bis Ihre Anteile das vollständige Stück ergeben.

- Fällt der Preis je Gramm, erhalten Sie für denselben Betrag mehr Feingewicht. Sie erreichen das Ziel dann mit weniger Ausführungen und damit früher.
- Der insgesamt aufgewendete Betrag bis zur Zielerreichung steht deshalb erst mit der letzten Ausführung fest.

8.4 Ein Rückschluss von der bisherigen Preisentwicklung auf die künftige Preisentwicklung ist nicht zulässig. Aurumbeam trifft keine Aussage darüber, wann oder ob ein Ziel erreicht wird.

9 Zielerreichung

9.1 Das Ziel ist erreicht, sobald die Summe der Ihnen zugeordneten Miteigentumsanteile das vollständige Feingewicht des Zielprodukts ergibt.

9.2 **Umstellung der Registerposition.** Mit der Zielerreichung wird Ihre Registerposition von Miteigentum nach Bruchteilen auf Alleineigentum an einem konkret bezeichneten Stück des Zielprodukts umgestellt. Das Stück wird im Verwahrregister mit seiner Kennzeichnung Ihnen allein zugeordnet. Die Umstellung erfolgt spätestens am zweiten Handelstag nach der Ausführung, mit der das Ziel erreicht wurde. Sie erhalten darüber eine Bestätigung in Textform mit der Kennzeichnung des Stücks.

9.3 **Kein weiterer Aufwand.** Die Umstellung ist kostenfrei. Ein zusätzlicher Aufschlag, ein Prägeaufschlag und ein Umtauschentgelt fallen nicht an. Eine erneute Preisfeststellung findet nicht statt.

9.4 **Überschuss.** Übersteigt das mit der letzten Ausführung zugeteilte Feingewicht das noch fehlende Feingewicht, bleibt der Überschuss als Miteigentumsanteil bestehen. Er wird auf das nächste Stück angerechnet, wenn der wiederkehrende Kauf auf ein Zielprodukt nach Abschnitt 10 fortgesetzt wird, und verbleibt andernfalls als Miteigentumsanteil in Ihrem Verwahrbestand.

9.5 **Ihre Rechte nach der Umstellung.** Ab der Umstellung können Sie das Stück physisch ausliefern lassen, weiter kostenfrei verwahren lassen, an einen anderen aurumbeam Kunden beamen (Übertragung von Goldbeständen) oder an Aurumbeam zum jeweils geltenden Ankaufspreis zurückverkaufen. Beim Beamen werden keine Werte versendet; geändert wird ausschließlich die Zuordnung im Verwahrregister. Es richtet sich nach dem Dokument Übertragung von Goldbeständen; es fällt das Übertragungsentgelt nach dem Entgeltverzeichnis an. Die Auslieferung erfolgt über GVS versichert und eingeschrieben an Ihre verifizierte Lieferanschrift; im Übrigen gelten die Versand- und Versicherungsregeln nach dem Dokument Versand und Zahlung. Versandkosten werden vor Abschluss angezeigt.

10 Was nach der Zielerreichung mit dem wiederkehrenden Kauf auf ein Zielprodukt geschieht

10.1 Sie legen bei der Einrichtung fest, was nach Zielerreichung geschehen soll. Zur Auswahl stehen ausschließlich

AUSWAHL	WIRKUNG
Fortsetzung auf ein weiteres Stück	Der wiederkehrende Kauf auf ein Zielprodukt läuft unverändert weiter und ist auf ein weiteres Stück desselben Zielprodukts gerichtet. Ein Überschuss nach Abschnitt 9.4 wird angerechnet.
Umstellung auf ein anderes Zielprodukt	Der wiederkehrende Kauf auf ein Zielprodukt läuft weiter und ist ab der nächsten Ausführung auf das von Ihnen benannte andere Zielprodukt gerichtet. Ein Überschuss nach Abschnitt 9.4 wird nach Abschnitt 11 auf das neue Zielprodukt bezogen.
Automatische Beendigung	Der wiederkehrende Kauf auf ein Zielprodukt endet mit der Umstellung der Registerposition. Es werden keine weiteren Belastungen und keine weiteren Ausführungen vorgenommen.

10.2 Treffen Sie keine Auswahl, gilt die Fortsetzung auf ein weiteres Stück desselben Zielprodukts. Wir weisen Sie darauf bei der Einrichtung ausdrücklich hin und nennen Ihnen die Auswahl erneut in der Bestätigung nach Abschnitt 9.2.

10.3 Sie können Ihre Auswahl jederzeit und kostenfrei ändern, wirksam für die jeweils nächste Zielerreichung. Maßgeblich ist die Auswahl, die zum Zeitpunkt der Zielerreichung hinterlegt ist.

10.4 Die Beendigung des wiederkehrenden Kaufs auf ein Zielprodukt, gleich aus welchem Grund, beendet nicht die Verwahrung. Ihr Verwahrbestand bleibt Ihnen zugeordnet und wird weiterhin kostenfrei verwahrt.

11 Wechsel des Zielprodukts während der Laufzeit

11.1 Sie können das Zielprodukt jederzeit wechseln. Der Wechsel ist kostenfrei und in der aurumbeam App durchführbar. Er wirkt für alle Ausführungen ab dem nächsten Ausführungstermin, sofern er spätestens am Tag vor diesem Termin erklärt wird; andernfalls ab dem übernächsten Termin.

11.2 **Bereits erworbene Anteile.** Ihr bereits erworbenes Feingewicht bleibt durch den Wechsel unverändert. Es wird weder verkauft noch zurückgekauft, und es entsteht kein neuer Kaufvertrag. Die Registerposition wird auf einen Miteigentumsanteil am neuen Zielprodukt umgestellt, sofern Ihr Feingewicht kleiner ist als das Feingewicht des neuen Zielprodukts.

11.3 **Wirkung auf den Fortschritt.** Der Fortschritt in Prozent bezieht sich nach dem Wechsel auf das Feingewicht des neuen Zielprodukts. Er steigt, wenn das neue Ziel-

produkt ein geringeres Feingewicht hat, und sinkt, wenn es ein höheres Feingewicht hat. Ihr Feingewicht in Gramm ändert sich dadurch nicht.

11.4 **Feingewicht größer als das neue Zielprodukt.** Erreicht oder übersteigt Ihr Feingewicht das Feingewicht des neuen Zielprodukts, wird unmittelbar nach Abschnitt 9 ein Stück des neuen Zielprodukts als Alleineigentum zugeordnet. Ein verbleibender Überschuss wird nach Abschnitt 9.4 behandelt.

11.5 **Grenze.** Ein Wechsel ist nur auf ein zum Zeitpunkt des Wechsels angebotenes Zielprodukt möglich. Ein Wechsel auf ein Produkt einer anderen Feinheit ist möglich; das zugeordnete Feingewicht bleibt auch dann unverändert, weil es in beiden Fällen auf Feingold lautet.

12 Nichtverfügbarkeit des Zielprodukts

12.1 Wird ein Zielprodukt nicht mehr geprägt, aus dem Handel genommen oder aus einem anderen Grund am Markt nicht mehr beschafft, informieren wir Sie unverzüglich in Textform.

12.2 **Laufendes Stück.** Das Stück, an dem Ihnen bereits Miteigentum zugeordnet ist, befindet sich im Verwahrbestand. Solange dieses Stück vorhanden ist, bleibt die Zielerreichung an diesem Stück möglich, und der wiederkehrende Kauf auf ein Zielprodukt wird darauf fortgeführt.

12.3 **Ersatzprodukt.** Kann kein weiteres Stück des Zielprodukts beschafft werden, schlagen wir Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprodukt vor. Gleichwertig ist ein Produkt aus Feingold derselben oder einer höheren Feinheit mit demselben oder dem nächstgelegenen verfügbaren Feingewicht. Wir nennen Ihnen dabei Bezeichnung, Feingewicht, Feinheit und Aufschlag des Ersatzprodukts.

12.4 **Zustimmung.** Das Ersatzprodukt wird nur mit Ihrer Zustimmung Zielprodukt. Die Zustimmung erklären Sie in der aurumbeam App oder in Textform. Eine Zustimmungsfiktion besteht nicht. Schweigen gilt nicht als Zustimmung.

12.5 **Folgen ohne Zustimmung.** Stimmen Sie nicht zu oder äußern Sie sich nicht, wird der wiederkehrende Kauf auf ein Zielprodukt mit Ablauf von 30 Kalendertagen nach unserer Information pausiert. Es werden keine Belastungen und keine Ausführungen mehr vorgenommen. Der wiederkehrende Kauf auf ein Zielprodukt wird dadurch nicht beendet, und es verfällt nichts. Sie können jederzeit ein anderes Zielprodukt wählen, den wiederkehrenden Kauf auf ein Zielprodukt kündigen, Ihre Miteigentumsanteile weiter verwahren lassen oder sie an Aurumbeam zurückverkaufen.

12.6 **Bereits belastete Beträge.** Wurde ein Betrag belastet und kann die zugehörige Ausführung wegen Nichtverfügbarkeit nicht durchgeführt werden, erstatten wir den Betrag unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Bankarbeitstagen, auf die belastete Kreditkarte.

13 Vorzeitige Beendigung vor Zielerreichung

13.1 Endet der wiederkehrende Kauf auf ein Zielprodukt vor Zielerreichung, gleich aus welchem Grund, behalten Sie Ihre bereits erworbenen Miteigentumsanteile in vollem Umfang. Sie bleiben Ihnen im Verwahrregister zugeordnet.

13.2 Sie können diese Anteile

- weiter kostenfrei verwahren lassen,
- an Aurumbeam zum jeweils geltenden Ankaufspreis zurückverkaufen, ganz oder in Teilen,
- an einen anderen aurumbeam Kunden beamen (Übertragung von Goldbeständen),
- durch eine neue Vereinbarung über wiederkehrende Käufe oder durch Einmalkäufe bis zum vollständigen Stück ergänzen.

13.3 Für das Halten der Anteile besteht keine Frist. Ein Verfall, eine Verwahrgebühr, eine Bearbeitungsgebühr und ein Abschlag wegen vorzeitiger Beendigung bestehen nicht. Eine Verpflichtung, die Anteile zu verkaufen, besteht nicht.

13.4 **Zahlung beim Rückverkauf.** Verkaufen Sie Anteile oder ganze Stücke an Aurumbeam zurück, ist der zum Zeitpunkt des Auftrags geltende Ankaufspreis maßgeblich. Vom Rückkaufpreis wird das Abwicklungsentgelt nach dem Entgeltverzeichnis abgezogen, derzeit 0,39 Euro zuzüglich 0,75 Prozent des Rückkaufpreises. Rückkaufpreis, Abwicklungsentgelt und Auszahlungsbetrag werden Ihnen vor der Bestätigung gesondert angezeigt. Der Auszahlungsbetrag wird innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Abschluss des Rückverkaufs per Überweisung auf ein auf Ihren Namen lautendes Bankkonto gezahlt. Zahlungen auf Konten Dritter werden nicht vorgenommen. Ein Mindestpreis, eine Preisgarantie und eine Kapitalgarantie bestehen nicht; der Erlös kann unter der Summe der von Ihnen gezahlten Beträge liegen. Abschnitt 15.10 bleibt unberührt.

13.5 Eine physische Auslieferung setzt ein vollständiges Stück voraus, weil ein Miteigentumsanteil physisch nicht teilbar ist, ohne das Stück zu zerstören. Bis zur Zielerreichung ist deshalb die Auslieferung des Zielprodukts nicht möglich. Sie können stattdessen zurückverkaufen, weiter verwahren lassen oder ergänzen.

14 Kein Anspruch auf Jahrgang, Prägung oder Einzelstück

14.1 Solange Ihnen Miteigentum nach Bruchteilen zugeordnet ist, haben Sie keinen Anspruch auf ein bestimmtes Einzelstück, einen bestimmten Prägejahrgang, eine bestimmte Prägestätte, eine bestimmte Sonderprägung oder eine bestimmte Seriennummer. Geschuldet ist ein Miteigentumsanteil am Feingold eines Stücks des vereinbarten Zielprodukts nach Bezeichnung, Feingewicht und Feinheit.

14.2 Die Prägejahrgänge marktgängiger Anlagemünzen erweitern sich fortlaufend. Ein Anspruch auf einen bestimmten Jahrgang entsteht dadurch nicht.

14.3 Aurumbeam ist berechtigt, den Miteigentumsanteil auf ein anderes Stück desselben Zielprodukts umzubuchen, soweit dies für die Auseinandersetzung mit anderen Miteigentümern, für die Auslieferung an andere Miteigentümer oder für die Bestandsführung erforderlich ist. Bezeichnung, Feingewicht, Feinheit und Ihr Bruchteil bleiben dabei unverändert. Die Umbuchung ist kostenfrei und wird im Verwahrregister dokumentiert.

14.4 Mit der Zielerreichung nach Abschnitt 9 erhalten Sie Alleineigentum an einem konkret bezeichneten Stück. Auch dieses Stück wird nach Bezeichnung, Feingewicht und Feinheit bestimmt; ein Anspruch auf einen bestimmten Jahrgang besteht auch dann nicht.

15 Verwahrung und Eigentumslage während der Laufzeit

15.1 **Eigentumserwerb.** Mit jeder Zuteilung erwerben Sie unmittelbar und endgültig Miteigentum nach Bruchteilen an einem konkret bezeichneten Stück Anlagegold. Die dafür erforderliche Einigung erklären die Parteien bereits mit Abschluss des Rahmenvertrags; auf den Zugang einer gesonderten Annahmeerklärung wird wechselseitig verzichtet. Der Besitz wird Ihnen mittelbar verschafft. Weil das Gold in Wien verwahrt wird, richten sich Erwerb, Inhalt und Übergang von Eigentum und Miteigentum zwingend nach österreichischem Recht als Recht des Lageorts (Paragraph 31 des österreichischen IPR-Gesetzes). Rechtsgrundlagen sind Paragraph 361 in Verbindung mit Paragraph 428 ABGB.

15.2 **Rückbelastung.** Wird eine Kartenzahlung zurückbelastet (Chargeback), kann Aurumbeam den betreffenden Kauf rückabwickeln und die Zuordnung im Verwahrregister berichtigen. Wurde die betroffene Position zuvor zurückverkauft, gebeamt oder ausgeliefert, steht Aurumbeam ein Zahlungsanspruch in Höhe des betroffenen Kaufpreises zu. Entstandene Kosten tragen Sie, soweit Sie die Rückbelastung zu vertreten haben.

15.3 **Art der Verwahrung.** Die Verwahrung erfolgt als regelmäßige Verwahrung, in Deutschland nach den Paragraphen 688 ff. BGB, in Österreich nach den Paragraphen 957 ff. ABGB, in der Schweiz nach Art. 472 ff. OR. Die unregelmäßige Verwahrung nach Paragraph 700 BGB und nach Art. 481 OR sowie die entsprechenden Regelungen der übrigen Rechtsordnungen sind ausdrücklich abbedungen. Das Eigentum am verwahrten Gold geht zu keinem Zeitpunkt auf Aurumbeam oder auf einen Verwahrer über.

15.4 **Trennung und Deckung.** Das Kundengold wird beim Verwahrer als Bestand für Rechnung der Kunden der Aurumbeam geführt, getrennt vom Eigenbestand der Aurumbeam. Der Verwahrer erwirbt kein Eigentum am verwahrten Gold. Die Deckung beträgt dauerhaft 100 Prozent des im Verwahrregister ausgewiesenen Bestands.

Der Bestand wird mindestens einmal jährlich durch eine von Aurumbeam und vom Verwahrer unabhängige Prüfstelle geprüft; das Ergebnis wird veröffentlicht.

15.5 **Keine Nutzung.** Ein Verleih, eine Verpfändung, eine Belastung, eine Sicherungsübereignung und jede sonstige Nutzung des Kundengoldes durch Aurumbeam oder durch einen Verwahrer sind ausgeschlossen. Das Gold wird nicht an Dritte überlassen und nicht in ein Geschäft eingebracht.

15.6 **Insolvenzfestigkeit.** Gold, das Ihnen im Verwahrregister zugeordnet ist, steht in Ihrem Eigentum oder Miteigentum nach österreichischem Sachenrecht und gehört nicht zum Vermögen der Aurumbeam.

15.7 **Bruchteilsgemeinschaft.** Mehrere Kunden können dasselbe Stück gemeinschaftlich halten. Die Regelungen über die gemeinschaftliche Verwaltung sind abbedungen. Ihr Recht, die Aufhebung der Bruchteilsgemeinschaft zu verlangen, ist ausgeschlossen, soweit das anwendbare Recht dies zulässt. Der Ausschluss besteht auch nach Ihrem Tod für Ihre Rechtsnachfolger fort. Sie ermächtigen Aurumbeam, die Gemeinschaft auf Verlangen eines Miteigentümers ganz oder teilweise auseinanderzusetzen; sie ist insoweit von den Beschränkungen des Paragraph 181 BGB befreit. Ihr Bruchteil bleibt dabei unverändert. Ihr Recht auf Rückverkauf und, nach Zielerreichung, auf Auslieferung wird durch diesen Ausschluss nicht berührt.

15.8 **Kosten und Dauer.** Die Verwahrung ist kostenfrei und unbefristet. Eine Befristung der kostenfreien Verwahrung und ein Vorbehalt, die Verwahrung nach Ablauf einer Frist zu verweigern, bestehen nicht. Wird künftig ein Verwahrentgelt eingeführt, gilt dafür Abschnitt 19; bis zum Wirksamwerden einer solchen Änderung bleibt die Verwahrung kostenfrei.

15.9 **Verwahrort und Verwahrer.** Verwahrort ist ausschließlich Wien. Verwahrer ist die SOOS GmbH (Goldvorsorge, GVS Bullion Group). Nach den Bedingungen des Verwahrers sind die verwahrten Bestände auf ihren aktuellen Rohstoffwert gegen Einbruchdiebstahl, Raub und Feuer versichert. Diese Versicherung gilt auch für Miteigentumsanteile aus dem wiederkehrenden Kauf auf ein Zielprodukt. Die Einzelheiten stehen im Dokument Verwahrdienste unter aurumbeam.com/verwahrdienste.

15.10 **Anhalten bei Verdacht auf missbräuchliche Kartenzahlung.** Solange Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Kartenzahlung bestehen, kann Aurumbeam die Zahlung des Kaufpreises aus einem Rückverkauf, die Auslieferung, das Beamen und die Umstellung auf Alleineigentum nach Abschnitt 9.2 für die damit erworbenen Bestände im Einzelfall anhalten. Eine starre Sperrfrist besteht nicht. Der Verwahrbestand bleibt Ihnen während dieser Zeit unverändert zugeordnet.

16 Widerruf und jederzeitige Beendigung

16.1 Jede Ausführung ist ein eigener Kauf von Anlagegold zum tagesaktuellen Preis. Ein Widerrufsrecht besteht hierfür nicht. Rechtsgrundlagen sind Paragraph 312g Absatz

2 Nummer 8 BGB (Deutschland), Paragraph 18 Absatz 1 Ziffer 2 FAGG (Österreich), Art. 19 Absatz 1 Buchstabe b FAGG (Liechtenstein) und reg. 28(1)(a) der Consumer Contracts (Information, Cancellation and Additional Charges) Regulations 2013 (Vereinigtes Königreich). In der Schweiz besteht für online geschlossene Verträge kein gesetzliches Widerrufsrecht.

16.2 Die Vereinbarung über wiederkehrende Käufe begründet keine Zahlungspflicht und keine Abnahmepflicht. Sie kann jederzeit ohne Frist und ohne Kosten beendet werden; bereits ausgeführte Käufe bleiben unberührt. Die Kündigung regelt Abschnitt 17.

16.3 Für den Rahmenvertrag über wiederkehrende Käufe räumen wir Ihnen ein vertragliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ein. Die Frist beginnt mit dem Abschluss des Rahmenvertrags, jedoch nicht, bevor Sie die Vertragsbestätigung mit der Belehrung über das Widerrufsrecht erhalten haben. Wurden Sie nicht ordnungsgemäß belehrt, erlischt das Widerrufsrecht spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Abschluss des Rahmenvertrags. Der Widerruf betrifft nur künftige Ausführungen; bereits ausgeführte Käufe bleiben bestehen. Sie können den Widerruf per E-Mail an widerruf@aurumbeam.com, mit dem Musterformular oder über die Funktion “Vertrag widerrufen” in den Einstellungen der aurumbeam App erklären. Soweit im Einzelfall ein weitergehendes gesetzliches Widerrufsrecht besteht, gelten die gesetzlichen Regeln. Ergänzend gilt das Dokument Widerrufsrecht.

17 Kündigung und Kündigungsbutton nach Paragraph 312k BGB

17.1 **Kündigung durch Sie.** Sie können den wiederkehrenden Kauf auf ein Zielprodukt jederzeit ohne Frist und ohne Kosten kündigen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Wird die Kündigung bis 23:59 Uhr des Tages vor dem nächsten Ausführungstermin erklärt, findet diese Ausführung nicht mehr statt.

17.2 **Wege.** Die Kündigung ist möglich über die Kündigungsschaltfläche in der aurumbeam App, über die Kündigungsschaltfläche auf aurumbeam.com und formlos per E-Mail an support@aurumbeam.com. Eine strengere Form als die Textform wird nicht verlangt. Ein Brief und eine Begründung sind nicht erforderlich.

17.3 **Kündigungsbutton.** Der wiederkehrende Kauf auf ein Zielprodukt ist ein auf ein Dauerschuldverhältnis gerichteter Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr, der Aurumbeam zu einer entgeltlichen Leistung verpflichtet. Die Pflichten nach Paragraph 312k BGB werden erfüllt:

1. Auf aurumbeam.com ist eine Schaltfläche mit der Beschriftung “Verträge hier kündigen” ohne weitere Wörter dauerhaft im Fußbereich jeder Seite eingebunden. Sie ist ständig verfügbar, unmittelbar und leicht zugänglich und ohne Anmeldung erreichbar.
2. In der aurumbeam App steht eine eigene Kündigungsschaltfläche zur Verfügung, zusätzlich in der Vertragsübersicht bei jeder Vereinbarung.

3. Die Schaltfläche führt unmittelbar zu einer Bestätigungsseite. Dort können Sie Angaben machen zur Art der Kündigung, also ordentlich oder außerordentlich, bei außerordentlicher Kündigung zum Kündigungsgrund, zu Ihrer eindeutigen Identifizierbarkeit durch Name, E-Mail-Adresse und Verwahrvertragsnummer oder Vertragsnummer, zur eindeutigen Bezeichnung der zu kündigenden Vereinbarung, zum gewünschten Beendigungszeitpunkt und zum elektronischen Weg, auf dem Ihnen die Bestätigung zugehen soll.
4. Die Bestätigungsseite enthält eine Schaltfläche mit der Beschriftung “jetzt kündigen” ohne weitere Wörter.
5. Nach dem Absenden können Sie die Kündigungserklärung mit Datum und Uhrzeit auf einem dauerhaften Datenträger speichern und ausdrucken.
6. Wir bestätigen die Kündigung sofort auf elektronischem Weg in Textform, unter Angabe des Inhalts der Kündigung, des Datums und der Uhrzeit des Zugangs sowie des Zeitpunkts, zu dem der Vertrag beendet wird.
7. Fehlt eine Zeitangabe, wird die Kündigung zum frühestmöglichen Zeitpunkt wirksam, hier also mit Zugang der Erklärung.
8. Diesen Kündigungsweg stellen wir einheitlich auch Kunden in Österreich, der Schweiz, Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich zur Verfügung, obwohl dort keine entsprechende gesetzliche Pflicht besteht.

17.4 **Kündigung durch Aurumbeam.** Wir können den wiederkehrenden Kauf auf ein Zielprodukt mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- Sie mit einer oder mehreren Ausführungen in Zahlungsverzug sind und den fälligen Betrag trotz Zahlungserinnerung nicht innerhalb von 14 Tagen ab deren Zugang vollständig begleichen,
- ein Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung besteht, der nach Prüfung nicht ausgeräumt werden kann,
- ein Treffer auf einer nationalen oder internationalen Sanktionsliste vorliegt, der nach Prüfung nicht ausgeräumt werden kann,
- die für Sie erforderliche Identifizierung nicht abgeschlossen werden kann oder nachträglich entfällt.

Ein Widerspruch gegen eine Änderung dieser Bedingungen nach Abschnitt 19 ist kein wichtiger Grund. Er berechtigt Aurumbeam ausschließlich zur ordentlichen Kündigung nach Satz 1 dieses Absatzes.

Die Zugehörigkeit zur Gruppe der politisch exponierten Personen ist für sich genommen kein Kündigungsgrund; sie kann lediglich zu einer anlassbezogenen vertieften Prüfung führen.

17.5 **Folgen der Kündigung.** Die Kündigung beendet nur die künftigen Ausführungen. Für Ihren bereits erworbenen Verwahrbestand gilt Abschnitt 13. Ein automatischer Verkauf und ein automatischer Versand finden nicht statt.

18 Zahlungsausfall

18.1 **Keine Ausführung ohne Zahlung.** Eine Ausführung findet nur statt, wenn Ihre Kreditkarte mit dem Betrag belastet werden konnte. Kann sie nicht belastet werden, unterbleibt die Ausführung für diesen Termin vorbehaltlich Abschnitt 18.3.

18.2 **Abgelehnte Kartenbelastung.** Wird die Belastung Ihrer Kreditkarte abgelehnt, etwa wegen abgelaufener Karte, überschrittenem Verfügungsrahmen oder Sperre, informieren wir Sie unverzüglich in Textform.

18.3 **Wiederholung.** Schlägt die Belastung fehl, wird sie einmal am dritten Werktag nach dem Ausführungstag wiederholt. Für die Wiederholung gilt der zum Zeitpunkt der Wiederholung geltende Preis je Gramm. Belastet wird stets nur die hinterlegte Kreditkarte. Schlägt auch dieser Versuch fehl, entfällt die Ausführung für dieses Intervall ohne Kosten für Sie.

18.4 **Kein Nachholen.** Eine ausgefallene Ausführung wird nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt und nicht auf einen späteren Termin aufgeschlagen. Der wiederkehrende Kauf auf ein Zielprodukt läuft mit dem nächsten regulären Termin weiter.

18.5 **Ruhendstellung.** Entfallen zwei aufeinanderfolgende Ausführungen, wird der wiederkehrende Kauf auf ein Zielprodukt ruhend gestellt. Wir informieren Sie darüber in Textform. Die Ruhendstellung beendet den Vertrag nicht. Sie können den wiederkehrenden Kauf auf ein Zielprodukt jederzeit in der aurumbeam App wieder aktivieren, nachdem Sie eine funktionsfähige Kreditkarte hinterlegt haben.

18.6 **Kosten.** Eine abgelehnte Kartenbelastung und eine entfallene Ausführung verursachen Ihnen keine Kosten. Für eine Rückbelastung (Chargeback) gilt Abschnitt 15.2.

18.7 **Bestehender Verwahrbestand.** Ein Zahlungsausfall lässt Ihren bereits erworbenen Verwahrbestand unberührt. Er gehört Ihnen, wird nicht zurückgebucht, nicht gesperrt und nicht verwertet. Vorbehalten bleibt allein Abschnitt 15.2 für die Zuteilung, deren Kartenzahlung tatsächlich zurückbelastet wurde.

18.8 **Zurückbehaltung.** Solange eine fällige Forderung aus einer bereits erfolgten Ausführung offen ist, können wir weitere Ausführungen verweigern. Ein Zurückbehaltungsrecht an Ihrem übrigen Verwahrbestand steht uns nicht zu.

19 Änderungen dieser Bedingungen

19.1 Änderungen dieser Bedingungen bieten wir Ihnen spätestens drei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens auf einem dauerhaften Datenträger an. Wir stellen die geänderten Regelungen den bisherigen gegenüber und nennen den Grund der Änderung.

19.2 Sie können der Änderung bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens widersprechen. Für den Widerspruch genügt die Textform. Wir weisen Sie in dem Angebot auf die Widerspruchsmöglichkeit, auf die Frist und auf die Folgen hin.

19.3 Widersprechen Sie, gilt der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fort. Eine Zustimmungsfiktion besteht nicht. Schweigen gilt nicht als Zustimmung. Aurumbeam kann den wiederkehrenden Kauf auf ein Zielprodukt in diesem Fall nach Abschnitt 17.4 ordentlich kündigen.

19.4 Änderungen, die ausschließlich zu Ihrem Vorteil wirken, sowie Änderungen, die aufgrund einer Änderung der Gesetzeslage oder einer bindenden behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung zwingend geboten sind, treten ohne dieses Verfahren in Kraft. Wir informieren Sie darüber in Textform.

19.5 Die Einführung eines Entgelts für die Verwahrung, die Einführung eines Entgelts für die Einrichtung, die Änderung, die Pausierung oder die Kündigung des wiederkehrenden Kaufs auf ein Zielprodukt sowie jede Erhöhung des Abwicklungsentgelts und jede Erweiterung Ihrer Pflichten unterliegen ausnahmslos dem Verfahren nach den Absätzen 19.1 bis 19.3.

20 Tod, Rechtsnachfolge und Verlust der Geschäftsfähigkeit

20.1 **Wirkung des Todes.** Der Verwahrbestand fällt in den Nachlass. Miteigentumsanteile und ganze Stücke gehen mit allen Rechten auf die Erben über. Der Ausschluss der Aufhebung der Bruchteilsgemeinschaft nach Abschnitt 15.7 besteht gegenüber den Rechtsnachfolgern fort.

20.2 **Aussetzung.** Sobald wir zuverlässige Kenntnis vom Tod eines Kunden erlangen, setzen wir den wiederkehrenden Kauf auf ein Zielprodukt aus. Es werden keine weiteren Belastungen und keine weiteren Ausführungen vorgenommen. Bereits belastete, noch nicht in Gold umgesetzte Beträge werden unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Bankarbeitstagen, auf die belastete Kreditkarte erstattet und nicht verzinst.

20.3 **Nachweis.** Die Rechtsnachfolge ist nachzuweisen, insbesondere durch Erbschein, Europäisches Nachlasszeugnis nach der Verordnung (EU) Nr. 650/2012, notarielles Testament mit Eröffnungsniederschrift, Einantwortungsbeschluss (Österreich) oder Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB (Schweiz). Vor Auslieferung, Übertragung oder Auszahlung an Rechtsnachfolger ist deren Identifizierung abzuschließen.

20.4 **Wahlrechte der Rechtsnachfolger.** Die Rechtsnachfolger können den wiederkehrenden Kauf auf ein Zielprodukt in eigener Person fortsetzen, ihn kündigen, den Verwahrbestand weiter kostenfrei verwahren lassen, ihn nach Zielerreichung ausliefern lassen oder ihn an Aurumbeam zum jeweils geltenden Ankaufspreis zurückverkaufen. Eine Frist für diese Entscheidung besteht nicht; ein Verfall tritt nicht ein.

20.5 **Mehrere Rechtsnachfolger.** Sind mehrere Personen Rechtsnachfolger, benennen sie uns eine empfangs- und erklärungsberechtigte Person in Textform. Bis dahin nehmen wir nur bestandserhaltende Handlungen vor.

20.6 **Vollmacht.** Eine von Ihnen erteilte Vollmacht bleibt über den Tod hinaus wirksam, wenn sie dies ausdrücklich vorsieht. Eine Vollmacht berechtigt nicht zur Kündigung dieser Bedingungen, nicht zur Änderung des Vertrags und nicht zur Erteilung von Untervollmachten, sofern sie das nicht ausdrücklich bestimmt.

20.7 **Verlust der Geschäftsfähigkeit.** Verlieren Sie die Fähigkeit, Ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen, handelt für Sie die Person, die dazu befugt ist, insbesondere ein Vorsorgebevollmächtigter, ein Betreuer nach Paragraph 1814 BGB (Deutschland), ein Erwachsenenvertreter nach den Paragraphen 239 ff. ABGB (Österreich) oder ein Beauftragter aus einem Vorsorgeauftrag beziehungsweise ein Beistand nach den Art. 360 ff. ZGB (Schweiz). Die Befugnis ist durch die entsprechende Urkunde oder Bestellung nachzuweisen; die Identifizierung der handelnden Person ist abzuschließen.

20.8 Sobald wir Kenntnis von einem solchen Fall erlangen, setzen wir den wiederkehrenden Kauf auf ein Zielprodukt aus, bis die vertretungsberechtigte Person feststeht und uns Weisung erteilt. Der Verwahrbestand bleibt unverändert zugeordnet.

21 Aufsichtsrechtliche Einordnung

Die folgenden Merkmale sind verbindlicher Vertragsinhalt. Sie tragen die Einordnung des wiederkehrenden Kaufs auf ein Zielprodukt als Warenkauf mit anschließender Verwahrung.

21.1 **Verbindliche Gestaltungsmerkmale.**

1. **Unmittelbarer Eigentumserwerb.** Mit jeder Ausführung erwerben Sie unmittelbar und endgültig Miteigentum nach Bruchteilen am Feingold eines konkret bezeichneten Stücks. Eine Ausführung ohne Eigentumserwerb findet nicht statt.
2. **Einzelzuordnung im Verwahrregister.** Ihr Anteil wird im Verwahrregister einzeln, nach Feingewicht und Bruchteil, unter Ihrer Kennung ausgewiesen. Ein verselbständigtes, gemeinschaftliches Vermögen entsteht nicht. Es gibt keinen Anteilswert und keinen Nettoinventarwert.
3. **Jederzeitige Auslieferung.** Ganze Stücke können Sie jederzeit physisch ausliefern lassen. Eine Mindesthaltedauer, eine Sperrfrist und eine Kündigungsfrist bestehen nicht.
4. **Jederzeitiger Rückverkauf.** Sie können Ihre Anteile jederzeit ganz oder teilweise an Aurumbeam zum jeweils geltenden Ankaufspreis zurückverkaufen. Ein Mindestrücknahmepreis, eine Kapitalgarantie und eine Verlustabsicherung bestehen nicht.

5. **Keine Verzinsung.** Eine Verzinsung findet in keiner Form statt. Bonusgold, Zusatzgramm, Treuegold, Mehrgold und jede sonstige mengenmäßige Gutschrift für die Dauer der Verwahrung sind ausgeschlossen.
6. **Keine Rückzahlungszusage.** Aurumbeam sagt weder die Rückzahlung eingezahlter Beträge noch einen vermögenswerten Barausgleich noch einen vermögenswerten Ausgleich durch Herausgabe von Edelmetallen zu. Auszahlungen erfolgen ausschließlich als Kaufpreis aus einem Rückverkauf.
7. **Keine Aussage über die Preisentwicklung.** Aussagen über die künftige Preisentwicklung werden nicht getroffen. Eine Wertentwicklung wird nicht geschuldet.
8. **Keine gemeinschaftliche Anlage mit Ertragsversprechen.** Es besteht keine festgelegte Anlagestrategie, keine Anlagerichtlinie, keine Zielallokation, keine Haltefrist und keine Beteiligung an Chancen und Risiken eines gemeinschaftlichen Vermögens. Sie tragen ausschließlich das Preisrisiko Ihres eigenen Goldes.
9. **Keine Fremdverwaltung.** Aurumbeam verwaltet Ihr Gold nicht nach eigenen Kriterien, schichtet nicht um, tauscht keine Produkte gegeneinander und trifft keine Auswahlentscheidungen für Sie. Die Auswahl des Zielprodukts treffen ausschließlich Sie.
10. **Keine zeitweise Überlassung.** Sie überlassen Aurumbeam weder Geld noch Edelmetall zeitweise. Jeder belastete Betrag ist Kaufpreis. Das Gold verbleibt in Ihrem Eigentum.
11. **Keine Beratung.** Eine Anlageberatung, eine Anlagevermittlung, eine Finanzportfolioverwaltung und eine Vermögensverwaltung sind nicht geschuldet und werden nicht erbracht. Eine Steuerberatung und eine Rechtsberatung werden nicht erbracht.

21.2 **Deutschland.** Der wiederkehrende Kauf auf ein Zielprodukt ist kein Einlagengeschäft nach Paragraph 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 KWG, weil keine fremden Gelder als Einlagen oder als andere unbedingt rückzahlbare Gelder angenommen werden; jeder Betrag ist Kaufpreis für eine bei Vertragsschluss bestimmbare Menge Anlagegold, und ein Anspruch auf Rückzahlung eines Geldbetrags entsteht nicht. Er ist keine Vermögensanlage nach Paragraph 1 Absatz 2 Nummer 7 und Nummer 8 VermAnlG, weil es an der zeitweisen Überlassung von Geld oder handelsüblichen Edelmetallen und an jeder Zusage von Verzinsung, Rückzahlung, Barausgleich oder Edelmetallherausgabe fehlt. Er ist kein Finanzinstrument nach Paragraph 1 Absatz 11 KWG und nach Paragraph 2 Absatz 4 WpHG, weil physisches Edelmetall dort nicht aufgeführt ist und jede Ausführung als Kassageschäft nach Art. 7 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 abgewickelt wird. Er ist kein Investmentvermögen nach Paragraph 1 Absatz 1 Satz 1 KAGB, weil kein Organismus für gemeinsame Anlagen besteht, keine gemeinsame Anlage nach einer festgelegten Anlagestrategie erfolgt und der An- und Verkauf von Handelsware eine operative Tätigkeit außerhalb des Finanzsektors ist. Zivilrechtlich handelt es sich um Kaufverträge nach Paragraph 433 BGB in Verbindung mit einem Verwahrvertrag nach den Paragraphen 688 ff. BGB.

21.3 **Österreich.** Der wiederkehrende Kauf auf ein Zielprodukt ist kein Einlagengeschäft nach Paragraph 1 Absatz 1 Ziffer 1 BWG, weil weder fremde Gelder zur Verwaltung noch als Einlage entgegengenommen werden; ein Geldbestand wird nicht geführt. Er ist kein Depotgeschäft nach Paragraph 1 Absatz 1 Ziffer 5 BWG, weil dieses nur die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren erfasst. Er ist keine Veranlagung nach Paragraph 1 Absatz 1 Ziffer 3 KMG 2019, weil weder eine Investition auf gemeinsame Rechnung und gemeinsames Risiko noch eine Verwaltung durch andere als den Kunden vorliegt; eine Prospektpflicht nach Paragraph 2 KMG 2019 besteht daher nicht. Er ist kein alternativer Investmentfonds nach Paragraph 2 Absatz 1 Ziffer 1 AIFMG. Zivilrechtlich handelt es sich um Kaufverträge nach Paragraph 1053 ABGB in Verbindung mit einem Verwahrungsvertrag nach den Paragraphen 957 ff. ABGB.

21.4 **Schweiz.** Es werden keine Publikumseinlagen im Sinne des Art. 1 Absatz 2 BankG entgegengenommen. Die belasteten Beträge sind Gegenleistung aus einem Vertrag auf Übertragung des Eigentums und gelten nach Art. 5 Absatz 3 Buchstabe a BankV nicht als Einlagen. Ein Abwicklungsbestand wird nicht geführt, so dass es auf Art. 5 Absatz 3 Buchstabe c Ziffer 1 BankV nicht ankommt. Vorsorglich wird die dort genannte Grenze von 60 Tagen eingehalten: Ein belasteter Betrag, der nicht in Anlagegold umgesetzt werden kann, wird nach den Abschnitten 12.6 und 20.2 spätestens innerhalb von fünf Bankarbeitstagen erstattet und in keinem Fall verzinst. Es liegt keine kollektive Kapitalanlage nach Art. 7 Absatz 1 KAG vor; operative Gesellschaften mit unternehmerischer Tätigkeit sind nach Art. 2 Absatz 2 Buchstabe d KAG ohnehin ausgenommen. Physisches Anlagegold ist kein Finanzinstrument nach Art. 3 Buchstabe a FIDLEG, so dass keine Prospektpflicht nach den Art. 35 ff. FIDLEG besteht. Zivilrechtlich handelt es sich um Kaufverträge nach Art. 184 OR in Verbindung mit einem Hinterlegungsvertrag nach den Art. 472 ff. OR.

21.5 **Liechtenstein.** Es werden keine Einlagen und keine anderen rückzahlbaren Gelder im Sinne des Art. 3 Absatz 1 Satz 2 des Bankengesetzes (LGBl. 1992 Nr. 108, LR 952.0) entgegengenommen. Die belasteten Beträge sind Gegenleistung im Rahmen eines Vertrages auf Übertragung des Eigentums und gelten nach Art. 3 Absatz 5 Buchstabe a des Bankengesetzes nicht als Einlagen. Es liegt kein AIF nach Art. 4 Absatz 1 Ziffer 1 AIFMG (LGBl. 2013 Nr. 49, LR 951.32) vor. Die Verordnung (EU) 2017/1129 erfasst nur übertragbare Wertpapiere und damit kein physisches Gold.

21.6 **Vereinigtes Königreich.** Aurumbeam verfügt über keine Erlaubnis der Financial Conduct Authority und unterliegt nicht deren Aufsicht. Aurumbeam erbringt keine Bank-, Finanz-, Zahlungs- oder E-Geld-Dienstleistungen. Gegenstand jeder Ausführung ist der Kauf physischen Goldes mit anschließender Verwahrung.

21.7 **Folge.** Der wiederkehrende Kauf auf ein Zielprodukt ist kein Sparkonto, keine Einlage, kein Fonds, keine Vermögensanlage, kein Finanzinstrument, kein Investmentvermögen und keine Veranlagung. Es besteht keine Einlagensicherung, weil keine Einlage vorliegt. Sie erhalten stattdessen Eigentum an physischem Gold. Diese Einordnung ist tragend für die gesamte Vertragsgestaltung; Abweichungen davon werden nicht vereinbart.

22 Mehrere parallele Vereinbarungen

22.1 Sie können mehrere Vereinbarungen über wiederkehrende Käufe auf ein Zielprodukt gleichzeitig führen, auch auf unterschiedliche Zielprodukte und mit unterschiedlichen Beträgen und Intervallen.

22.2 Jede Vereinbarung ist ein eigener Rahmenvertrag mit eigener Vertragsnummer. Einrichtung, Änderung, Pausierung, Wechsel des Zielprodukts und Kündigung wirken jeweils nur für die betroffene Vereinbarung.

22.3 Fortschritt, Zuteilung und Zielerreichung werden je Vereinbarung getrennt geführt. Eine Verrechnung von Feingewicht zwischen mehreren Vereinbarungen findet nicht statt. Sie können jedoch das Zielprodukt einer Vereinbarung nach Abschnitt 11 wechseln.

22.4 Ein wiederkehrender Kauf auf ein Zielprodukt kann neben einem wiederkehrenden Kauf mit festem Betrag und neben Einmalkäufen geführt werden. Diese Verträge laufen unabhängig voneinander.

23 Änderung und Pausierung des wiederkehrenden Kaufs auf ein Zielprodukt

23.1 Sie können den Betrag, das Intervall, die hinterlegte Kreditkarte, das Zielprodukt und die Auswahl nach Abschnitt 10 jederzeit in der aurumbeam App ändern. Änderungen wirken für den nächsten Ausführungstermin, wenn sie spätestens am Tag davor erklärt werden, sonst für den übernächsten. Jede Änderung wird Ihnen in Textform bestätigt.

23.2 Sie können den wiederkehrenden Kauf auf ein Zielprodukt jederzeit pausieren und jederzeit fortsetzen. Die Pausierung ist zeitlich nicht begrenzt. Während der Pause werden keine Belastungen und keine Ausführungen vorgenommen.

23.3 Eine Pausierung führt nicht zur Beendigung des Vertrags. Eine automatische Beendigung nach Ablauf einer Pause, ein automatischer Verkauf und ein automatischer Versand finden nicht statt.

23.4 Ihr Verwahrbestand bleibt während der Pause unverändert zugeordnet und wird weiterhin kostenfrei verwahrt. Sie können auch während der Pause zurückverkaufen, beamen und ganze Stücke ausliefern lassen.

23.5 Einrichtung, Änderung, Pausierung, Fortsetzung, Wechsel des Zielprodukts und Kündigung sind kostenfrei.

24 Rechenbeispiel

Das folgende Beispiel dient allein der Veranschaulichung der Rechenschritte. **Sämtliche Preise sind frei gewählt und ausdrücklich illustrativ.** Sie sind keine Prognose, keine Erfahrungswerte und keine Zusage. Der tatsächliche Preis je Gramm ergibt sich zu jedem Ausführungstermin aus dem dann geltenden Referenzpreis zuzüglich Aufschlag. Das Abwicklungsentgelt ist mit den Startwerten nach Abschnitt 7.6 angesetzt.

Annahmen

PARAMETER	WERT
Zielprodukt	Goldbarren 10 g, Feingold 999,9
Feingewicht des Zielprodukts	10,000 g
Betrag je Intervall	200,00 EUR
Abwicklungsentgelt je Ausführung	0,39 EUR zuzüglich 0,75 Prozent des Kaufpreises, hier 1,88 EUR
Kaufpreis je Ausführung	198,12 EUR
Intervall	monatlich
Zuteilungsschritt	0,001 g, Aufrundung zugunsten des Kunden
Auswahl nach Abschnitt 10	Fortsetzung auf ein weiteres Stück

Verlauf bis zur Zielerreichung

AUSFÜHRUNG	PREIS JE GRAMM (ILLUSTRATIV)	RECHNUNG	ZUGETEILTES FEINGEWICHT	KUMULIERT	FORTSCHRITT
1	100,00 EUR	198,12 geteilt durch 100,00 ergibt 1,9812 g, aufgerundet	1,982 g	1,982 g	19,82 Prozent
2	125,00 EUR	198,12 geteilt durch 125,00 ergibt 1,58496 g, aufgerundet	1,585 g	3,567 g	35,67 Prozent
3	80,00 EUR	198,12 geteilt durch 80,00 ergibt 2,4765 g, aufgerundet	2,477 g	6,044 g	60,44 Prozent
4	100,00 EUR	198,12 geteilt durch 100,00 ergibt 1,9812 g, aufgerundet	1,982 g	8,026 g	80,26 Prozent
5	125,00 EUR	198,12 geteilt durch 125,00 ergibt 1,58496 g, aufgerundet	1,585 g	9,611 g	96,11 Prozent
6	110,00 EUR	198,12 geteilt durch 110,00 ergibt 1,801091 g, aufgerundet	1,802 g	11,413 g	Ziel erreicht

Auswertung

1. **Rundung.** Bei der sechsten Ausführung ergibt die Rechnung 1,801091 Gramm. Zugeteilt werden 1,802 Gramm. Die Differenz von rund 0,000909 Gramm trägt Aurumbeam. Ein Restbetrag in Geld entsteht nicht.
2. **Zielerreichung.** Nach der sechsten Ausführung beträgt Ihr Feingewicht 11,413 Gramm und übersteigt damit die erforderlichen 10,000 Gramm. Ihre Registerposition wird auf Alleineigentum an einem konkret bezeichneten Goldbarren zu 10 g umgestellt. Sie erhalten die Kennzeichnung dieses Stücks in Textform.
3. **Überschuss.** Es verbleiben 1,413 Gramm als Miteigentumsanteil. Da die Fortsetzung auf ein weiteres Stück gewählt wurde, gilt dieser Überschuss als Fortschritt von 14,13 Prozent auf das nächste Stück. Bei der Auswahl “Automatische Beendigung” bliebe der Überschuss als Miteigentumsanteil im Verwahrbestand.
4. **Aufgewendeter Betrag.** Insgesamt wurden sechs Ausführungen zu je 200,00 EUR, also 1.200,00 EUR, aufgewendet, davon 11,28 EUR Abwicklungsentgelte. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Durchschnitt von rund 105,14 EUR je Gramm einschließlich Abwicklungsentgelt, während der einfache Mittelwert der sechs Preise 106,67 EUR je Gramm beträgt. Das ist kein zugesagter Vorteil und kein Ertrag, sondern eine rechnerische Folge davon, dass bei niedrigeren Preisen für denselben Betrag mehr Feingewicht zugeteilt wird. Fällt der Preis dauerhaft, fällt auch der Bewertungsbetrag Ihres Verwahrbestands.
5. **Abhängigkeit vom Preis, nicht vom Ziel.** Läge der Preis durchgehend bei 125,00 EUR je Gramm, wären für 10,000 Gramm Kaufpreise von 1.250,00 EUR zuzüglich Abwicklungsentgelten und damit sieben Ausführungen erforderlich. Läge er durchgehend bei 80,00 EUR je Gramm, wären Kaufpreise von 800,00 EUR zuzüglich Abwicklungsentgelten und damit fünf Ausführungen erforderlich; vier Ausführungen ergäben wegen des Abwicklungsentgelts nur 9,908 Gramm. Das Feingewicht des Zielprodukts ändert sich nicht, die Dauer bis zur Zielerreichung ändert sich.
6. **Kein Festpreis.** In keinem der Fälle wird ein Preis für den 10-g-Barren im Voraus festgelegt. Es gilt stets Abschnitt 8.

25 Risikohinweise

25.1 Die vollständigen Risiken sind im Dokument Risikohinweise beschrieben. Es ist Bestandteil der vorvertraglichen Information und in der aurumbeam App und auf aurumbeam.com ohne Anmeldung abrufbar. Lesen Sie es vor der Einrichtung.

25.2 Die folgenden Punkte gelten für den wiederkehrenden Kauf auf ein Zielprodukt besonders.

- **Der Goldpreis kann fallen, auch über sehr lange Zeiträume.** Nach dem Höchststand vom 21. Januar 1980 dauerte es bis Januar 2008, bis der Preis diesen Wert nominal wieder erreichte. Zwischen September 2011 und Dezember

2015 fiel er um rund 45 Prozent. Wer in einer solchen Phase kauft, hält am Ende mehr Gramm, deren Bewertungsbetrag dennoch unter der Summe der von ihm gezahlten Beträge liegen kann.

- **Regelmäßiges Kaufen verringert das Preisrisiko nicht.** Es verteilt lediglich die Kaufzeitpunkte. Ein Vorteil gegenüber einem Einmalkauf wird nicht zugesagt und ist nicht garantiert.
- **Die Spanne zwischen Aufschlag und Abschlag ist ein sofortiger Nachteil.** Ein Rückverkauf unmittelbar nach einer Ausführung führt regelmäßig zu einem Verlust, auch wenn sich der Referenzpreis nicht verändert hat.
- **Der Zeitpunkt der Zielerreichung ist offen.** Er kann sich erheblich verschieben. Ein Anspruch auf Zielerreichung innerhalb eines bestimmten Zeitraums besteht nicht.
- **Bis zur Zielerreichung ist keine Auslieferung möglich.** Sie halten einen Miteigentumsanteil, der physisch nicht teilbar ist.
- **Währungsrisiko.** Der Weltmarktpreis für Gold wird in US-Dollar gestellt, abgerechnet wird in Euro. Änderungen des Wechselkurses wirken sich auf den Preis je Gramm aus, auch wenn der Preis in US-Dollar unverändert bleibt.
- **Keine Einlagensicherung.** Es besteht keine gesetzliche Einlagensicherung und keine gesetzliche Entschädigungseinrichtung, weil weder eine Einlage noch ein Finanzinstrument vorliegt. Ihr Schutz beruht auf Ihrer Eigentümerstellung, auf der Trennung vom Eigenbestand, auf der vollständigen Deckung und auf der Versicherung nach dem Dokument Verwahrdienste.
- **Keine Beratung.** Dieses Dokument und die aurumbeam App enthalten keine Anlageberatung, keine Steuerberatung und keine Rechtsberatung.

26 Schlussbestimmungen

26.1 Diese Bedingungen gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu den Nutzungsbedingungen für die aurumbeam App und Webanwendung und zu den Regelungen über die Verwahrung. Bei Widersprüchen gehen diese Bedingungen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, soweit sie den Kunden nicht schlechter stellen. Für den Widerruf gilt ergänzend das Dokument Widerrufsrecht. Bei Widersprüchen geht das Dokument Widerrufsrecht diesen Bedingungen vor.

26.2 **Anwendbares Recht.** Für diese Bedingungen und alle danach geschlossenen Verträge gilt das Recht von England und Wales unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für Verbraucher bleiben die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts unberührt: in Deutschland und Österreich nach Art. 6 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 (Rom I), in Liechtenstein nach dem liechtensteinischen Gesetz über das Internationale Privatrecht. Für Verbraucher in der Schweiz ist eine Rechtswahl ausgeschlossen (Art. 120 Absatz 2 des schweizerischen IPRG); für sie gilt schweizerisches Recht. Für Verbraucher in Schottland und Nordirland bleiben die dort zwingenden Vorschriften unberührt. Erwerb, Inhalt und

Übergang von Eigentum und Miteigentum am verwahrten Gold richten sich nach österreichischem Recht als Recht des Lageorts (Abschnitt 15.1). Rechte Dritter nach dem Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 sind ausgeschlossen. Vertragssprache ist Deutsch.

26.3 **Gerichtsstand.** Verbraucher können an ihrem Wohnsitz klagen und nur dort verklagt werden. Grundlage sind in der Europäischen Union Art. 18 der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012, in der Schweiz Art. 114 des schweizerischen IPRG und in Liechtenstein das liechtensteinische Recht; im Vereinigten Königreich sind die Gerichte des Landesteils zuständig, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat. Für Unternehmer sind ausschließlich die Gerichte von England und Wales in London zuständig. Die Angaben zu den Beschwerdewegen und zu den Streitbeilegungsstellen stehen im Dokument Impressum und Haftung.

26.4 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

26.5 Mitteilungen an Sie erfolgen in Textform an die von Ihnen hinterlegte E-Mail-Adresse und über die aurumbeam App. Halten Sie Ihre Kontaktdaten aktuell.

26.6 Kontakt: Aurumbeam London Ltd, 20 Wenlock Road, London N1 7GU, Vereinigtes Königreich, support@aurumbeam.com, für Widerruf und Rücktritt widerruf@aurumbeam.com.

Stand: Oktober 2026

aurumbeam

Aurumbeam London Ltd
20 Wenlock Road
London N1 7GU
Vereinigtes Königreich

Registered in England and Wales
Company Number 17528961

KONTAKT

support@aurumbeam.com
datenschutz@aurumbeam.com

aurumbeam.com

STAND: OKTOBER 2026